

# IGF-Zukunftspreis 2021-2024

Ausschreibung IGF - Zukunftspreis für Fjord - Jungstuten und -fohlen

## Die Grundidee:

Der Züchter oder Besitzer, aber gleichzeitig IGF-Mitglied (im Folgenden: der Teilnehmer bzw. der Meldende) setzt auf zukünftige Schau – Erfolge des in Deutschland gezogenen, von ihm zu nennenden und gemeldeten Stutfohlen des Jahrganges 2021.

3-jährig werden alle zu den nachstehenden Bedingungen genannten Pferde zentral vorgestellt und das eingenommene Geld an Sieger und Platzierte ausgezahlt.

- Der Zukunftspreis 2019/2022 wird von der RG Wesser-Ems in Meppen ausgerichtet
- Über die weiteren Austragungsorte entscheidet die AG Zucht oder ggf. der Bundesvorstand.
- Teilnahme- und Durchführungsbedingungen:
- Startberechtigt sind alle hauptstutbuchfähigen Fjord-Stutfohlen des Jahrganges 2021 mit deutschem Abstammungsnachweis (Kopie bitte der Anmeldung / Nennung beifügen). Jedes Pferd kann nur einmal genannt werden, Abstimmung zwischen Züchter und Besitzer sollte im Vorfeld der Meldung erfolgen!
- Nennungen der Stutfohlen erfolgen immer an die IGF Geschäftsstelle!
- Es kommen für den jeweiligen Fjord-Stutfohlen-Jahrgang mindestens 15 Nennungen zusammen.
- Nachnennungen bis sechs Wochen vor der jeweiligen Veranstaltung möglich – siehe Punkt 4.
- Das Nenngeld beträgt 60,- € je Stute. In der Summe wären damit pro Fohlenjahrgang mind. 900,- € in der Kasse.

Nachnennungen sind auch noch für Fohlen der Jahrgänge 2019 und 2020 möglich mit einem einmaligen Aufschlag von:

### 2019-2022

nach dem 1.4.2020 bis 31.12.2021: 40 €

ab 1.1.2022 bis 6 Wochen vor der Veranstaltung: 50 €

### 2020-2023

nach dem 1.4.2021 bis 31.12.2022: 40 €

ab 1.1.2023 bis 6 Wochen vor der Veranstaltung: 50 €

### 2021-2024

Fohlen des Jahrganges 2021 können bis zum 31.3.2022 ohne Aufschlag genannt werden.

Nach dem 1.4.2022 bis 31.12.2023: 40 €

ab 1.1.2024 bis 6 Wochen vor der Veranstaltung: 50 €

Wichtig: Sollten keine 15 Nennungen (pro Jahrgang) zustande kommen, entscheidet der geschäftsführende IGF Vorstand in Abstimmung mit dem Sprecher der AG Zucht, ob die jeweilige Veranstaltung doch durchgeführt oder abgesagt wird.

Bei Absage wird das bis dahin dann eingezahlte / bzw. per Lastschrift eingezogene Nenngeld zurückerstattet – oder wird erst gar nicht eingezogen !

**NEU: Nenngeldzahlungen:** Der interne Verwaltungsaufwand soll reduziert werden! Wenn feststeht, dass die erforderliche Meldezahl erreicht wurde, werden auf Basis der mit Nennung zu erteilenden Lastschrifteinzugsermächtigung, nach dem jeweiligen 31.3. das Nenngeld von 60€ in einer Summe für die jeweilige Veranstaltungskasse / z.G. IGF Konto eingezogen!

Nachnennungen werden direkt nach Nennung in einer Summe (Nenngeld und Aufschlag) per Lastschrift eingezogen (siehe auch 6).

Die Ausschüttung erfolgt nach dem durchgeführten Wettbewerb an die ersten 6 Stuten wie folgt: 30%; 20%; 15%; 10%; 10%; 10%; der eingezahlten Nenngelder inkl. Nachmeldegebühren. Platzierte Stuten auf den Rängen 7-10 erhalten je 60 €.

Nenn- und Auszahlungsberechtigung: Nur an IGF Mitglieder; keine Ausnahme! Bereits eingezahlte Nenngelder und damit die Startberechtigung können, müssen aber nicht, bei Verkauf des Pferdes an den neuen Besitzer abgetreten werden.

Das heißt: ein Züchter kann für eine bereits verkaufte Stute das Nenngeld zahlen und mit dem neuen Besitzer vereinbaren, dass die Stute bei der Schau auch vom Züchter vorgestellt wird.

Ausgezahlt wird der Preis an den letzten, der IGF-Geschäftsstelle bekannten Teilnehmer / den letzten Melder. Dieser muss zwingend IGF-Mitglied sein. Sollte eine Teilnahme an der Schau, gleich aus welchem Grund, an der Veranstaltung nicht möglich sein, so verfallen die bis dahin gezahlten Beiträge (Nenngelder) zugunsten der Veranstaltungskasse - werden nicht zurückerstattet.

Die Teilnehmer und Pferde werden nach Start des Wettbewerbs im Mitteilungsblatt der IGF veröffentlicht, ebenso der Stand der Kasse.

Diese Bedingungen werden mit der Nennung anerkannt! Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Interessengemeinschaft Fjordpferd (IGF) e.V.,  
Binnen, 16.11.2021

Fohlenname: \_\_\_\_\_

geb.: \_\_\_\_\_ Farbe: \_\_\_\_\_ Geschlecht: Stute

Vater: \_\_\_\_\_ Mutter: \_\_\_\_\_

Vater der Mutter: \_\_\_\_\_

Teilnehmer (nur IGF Mitglieder) am Zukunftspreis:

Aussteller:	Vorname	Name
	Straße	PLZ, Wohnort
	Tel.-Nr.	E-Mail
Züchter:	Vorname	Name
	Straße	PLZ, Wohnort
	Tel.-Nr.	E-Mail
Besitzer:	Vorname	Name
	Straße	PLZ, Wohnort
	Tel.-Nr.	E-Mail

**Lastschriftinzug:** Ich / wir sind damit einverstanden, dass die IGF den Nennbetrag bzw. Zuschläge per Lastschrift z.L. meines Kontos einzieht.

Bank: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_ BIC: \_\_\_\_\_

Mit Abgabe der Nennung erkenne ich die Bedingungen der Ausschreibung ausdrücklich an und bestätige, dass ich IGF Mitglied bin.

Das gemeldete Stutfohlen wurde in Deutschland gezogen, eine Kopie des Abstammungsnachweises ist der Anmeldung beigefügt.

Ort/Datum: \_\_\_\_\_ Name: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

des Teilnehmers am Zukunftspreis / Bei Minderjährigen die des Erziehungsberechtigten